



Merkblatt zur Errichtung eines Wasserzählerschachtes

Sehr geehrte*r Antragsteller*in,

bei besonderen Anschlussbedingungen kann der Wasserverband Oleftal die Errichtung eines geeigneten Wasserzählerschachtes an der Grundstücksgrenze verlangen. Dieses Merkblatt gibt Ihnen wichtige Hinweise hierzu.

Sie sind unsicher, haben weitergehende Fragen oder wünschen ein persönliches Gespräch? Kontaktieren Sie uns, der Wasserverband Oleftal (WVO) berät Sie gerne.

Wann benötige ich einen Wasserzählerschacht?

Anschlüsse

- mit einer Länge über 20 Meter,
- die nur unter besonderen Erschwernissen errichtet werden können,
- unbebauter Grundstücke sowie
- ohne Raum zur frostsicheren Unterbringung des Wasserzählers

benötigen einen Wasserzählerschacht an der Grundstücksgrenze.

Gibt es Ausnahmen?

Bauwerke, die dauerhaft an der Grundstücksgrenze errichtet werden, zugänglich sind und die eine frostsicher Unterbringung des Wasserzählers ermöglichen, können bei Zustimmung des Wasserverband Oleftal den Wasserzählerschacht ersetzen.

Bei Anschlüssen von Wohnhäusern innerhalb geschlossener Ortslagen, die eine Länge von 20 Metern überschreiten, wird in jedem Einzelfall darüber entschieden, ob die Möglichkeit besteht, durch den Abschluss einer Vereinbarung auf die Errichtung eines Wasserzählerschachtes zu verzichten und den Zähler in der Immobilie zu installieren.

Die Vereinbarung regelt die auch zukünftige Beteiligung des Grundstückseigentümers/der Grundstückseigentümerin an den laufenden Kosten des Hausanschlusses. Dabei handelt es sich um Kosten für Reparatur-, Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen. Das Maß der Beteiligung orientiert sich an der Überlänge, also der über 20 Meter hinausgehenden Länge des Anschlusses.

Die Vereinbarung erhalten Sie nach Antragstellung mit der Rechnung des Baukostenzuschusses. Bitte unterzeichnen Sie diese rechtsverbindlich vor der Anschlussverlegung, wenn auf die Errichtung eines Wasserzählerschachtes verzichtet werden soll.

Stellt sich die Überlänge eines Anschlusses erst zu einem späteren Zeitpunkt heraus, behält sich der Wasserverband Oleftal vor, die Vereinbarung im Nachgang zu verlangen.

Wer erstellt den Übergabeschacht oder den Übergabepunkt?

Der Übergabeschacht ist von Ihnen und zu Ihren Lasten entsprechend den Vorgaben des Wasserverband Oleftal zu erstellen.

Die laufende Unterhaltung sowie ggf. eine Sanierung oder Erneuerung des Schachtes ist ebenfalls von Ihnen zu erbringen. Anfallende Kosten sind von Ihnen zu tragen.

Welche Möglichkeiten gibt es einen Übergabeschacht herzustellen?

Innerhalb geschlossener Ortslagen können für den Anschluss von Wohnhäusern vorgefertigte Wasserzählerschächte z.B. der Firmen Plasson, Elomat, Beulco, EWE oder gleichwertige Produkte zur Ausführung kommen. Es ist auch möglich, einen Schacht gemäß einer der auf beiliegender Zeichnung dargestellten Varianten zu errichten.

In allen anderen Fällen müssen Schachtbauwerke gemäß einer der auf beiliegender Zeichnung dargestellten Varianten hergestellt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass diese Schächte über eine geeignete Schachtentwässerung verfügen, da der Verband zum Schutz des öffentlichen Versorgungsnetzes den Einbau eines Systemtrenners in der im Schacht beginnenden Kundenanlage verlangt.
